

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Stadtwerke
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zum Einstandspreis bzw. einem zum Abschlussstichtag geltenden niedrigeren Marktwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter werden einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, welcher jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze wurden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert und jährlich mit 3 % p. a. aufgelöst. Diese Auflösung entspricht den jeweiligen Abschreibungen für die bezuschussten Hausanschlüsse.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Stadtwerke Oestrich-Winkel
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2017
	Stand am 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.292,14	0,00	0,00	0,00	78.292,14
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.292,14	0,00	0,00	0,00	78.292,14
II. 1. Rohrnetz	16.954.780,31	158.127,98	271.393,73	201.966,20	17.043.480,76
2. Sandfänge	60.042,01	0,00	0,00	0,00	60.042,01
3. Regenüberlaufbauwerke	1.458.853,48	0,00	0,00	0,00	1.458.853,48
4. Hausanschlüsse	2.525.735,59	22.424,82	0,00	0,00	2.548.160,41
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.194,92	379,61	0,00	0,00	19.574,53
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.617,17	286.147,30	0,00	-201.966,20	91.798,27
Summe II. Sachanlagen	21.026.223,48	467.079,71	271.393,73	0,00	21.221.909,46
Summe Anlagevermögen	21.104.515,62	467.079,71	271.393,73	0,00	21.300.201,60

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
7	8	9	10	11	12	13	14
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
47.154,14	5.902,00	0,00	53.056,14	25.236,00	31.138,00	7,5	32,2
47.154,14	5.902,00	0,00	53.056,14	25.236,00	31.138,00	7,5	32,2
11.412.218,12	301.028,67	271.393,73	11.441.853,06	5.601.627,70	5.542.562,19	1,8	32,9
60.039,46	0,00	0,00	60.039,46	2,55	2,55	0,0	0,0
702.528,44	38.504,00	0,00	741.032,44	717.821,04	756.325,04	2,6	49,2
1.728.414,52	50.993,66	0,00	1.779.408,18	768.752,23	797.321,07	2,0	30,2
14.613,92	1.440,61	0,00	16.054,53	3.520,00	4.581,00	7,4	18,0
0,00	0,00	0,00	0,00	91.798,27	7.617,17	0,0	100,0
13.917.814,46	391.966,94	271.393,73	14.038.387,67	7.183.521,79	7.108.409,02	1,9	33,9
13.964.968,60	397.868,94	271.393,73	14.091.443,81	7.208.757,79	7.139.547,02	1,9	33,8

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt, bis auf die Forderungen gegenüber der Stadt Oestrich-Winkel in Höhe von € 124.472,41, ausschließlich bis zu einem Jahr.

Durch den erwirtschafteten Jahresgewinn von 44 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein **Eigenkapital** in Höhe von 1.102 TEUR (13,69 % der Bilanzsumme/Vorjahr 13,11 %).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Gebührenüberschüsse welche nach Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler zurück zu erstatten sind (612,2 TEUR), Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (10,4 TEUR), Urlaubsanspruch und Leistungsentgelt (5,8 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (5,6 TEUR).

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wurden die Überschüsse aus zu viel gezahlten Gebühren, in Höhe von 25.361,54 €, den Rückstellungen zugeführt.

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesi- chert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.285.390,90	310.720,14	1.247.476,71	2.727.194,05	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.081,20	152.081,20	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.473,74	2.473,74	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen	9.341,38	9.341,38	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	111.199,15	111.199,15	0,00	0,00	0,00
Summe:	4.560.486,37	585.815,61	1.247.476,71	2.727.194,05	0,00

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Schmutzwassergebühren	1.155
Niederschlagswassergebühren	608
Erträge aus Auflösung pass. Ertragszuschüsse	113
Brauchwasserpauschalen	6
Erlöse aus Fäkalschlammabeseitigung	4
Erlöse aus Reparatur/Erneuerung Hausanschlüsse	61
Erlöse Starkverschmutzerzulage u. Gartenwasserzähler	5
Erlöse aus Personalgestellung	50
Erlöse aus Verwaltungskosten	31
Erlösschmälerung für Einstellung KAG-Rückstellung	-25
<u>Summe:</u>	<u>2.008</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich Erträge aus Auflösung pass. Investitionszuschüsse (EUR 13.334,00), Erträge aus Auflösung Zuschüsse Darlehen Land (EUR 6.881,69) Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (EUR 14.722,00), Untersuchungsgebühren gewerbliche Abwässer (EUR 3.063,81) und sonstige Erträge (EUR 2.952,42).

Der **Materialaufwand** enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (EUR 2.778,31) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (EUR 1.275.076,00). In den bezogenen Leistungen sind die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau in Höhe von (EUR 946.191,12), Unterhaltungskosten für Kanäle etc. (EUR 265.716,21), Abwicklung der Verbrauchsabrechnung (EUR 39.015,04) und sonstige bezogene Leistungen (EUR 24.153,63) enthalten.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 118.412,50 und verteilt sich auf Gehälter (EUR 92.276,65), Sozialabgaben (EUR 18.273,49) sowie Altersversorgung (EUR 7.862,36).

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf EUR 397.868,94.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter (EUR 34.965,26), Rechts- und Beratungskosten (EUR 5.937,30), EDV-Kosten (EUR 7.476,18), Fahrzeugkosten techn. Betriebsleiterin (EUR 6.129,22), Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen (EUR 12.672,32) und sonstige weitere Aufwendungen (EUR 3.426,59).

Das saldierte Zinsergebnis beläuft sich auf EUR -140.087,20. Zinsaufwendungen von EUR 144.916,69 stehen Zinseinnahmen von EUR 4.829,49 gegenüber.

An KFZ-Steuern für den Dienstwagen von Frau Domine wurden EUR 136,00 verbucht.

3. Sonstige Pflichtangaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Mitglieder der Betriebskommission Stadtwerke

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Fladung, Werner	01.01.-31.12.2017	Erster Stadtrat
Bender, Christian	01.01.-31.12.2017	Angestellter
Berg, Markus	01.01.-31.12.2017	Jurist
Biehl, Wolfgang	01.01.-31.12.2017	Pensionär
Fladung, Robert	01.01.-31.12.2017	Schüler
Kopf, Pia	01.01.-31.12.2017	Verwaltungsangestellte
Kühn, Karl-Heinz	01.01.-31.12.2017	Maschinenbauingenieur
Lange, Jürgen	01.01.-31.12.2017	Dipl.-Ing.
Schreiner, Ruth	01.01.-31.12.2017	Verwaltungsangestellte
Winkel, Karlheinz	01.01.-31.12.2017	Verwaltungsfachwirt

Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 468,00 €.

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

1,62 Mitarbeiter Verwaltung

Die Kosten der Betriebsführung beliefen sich in 2017 auf insgesamt 60.481,80 €.

Betriebsleiter in 2017 waren:

Erster und kaufmännischer Betriebsleiter:

Herr Frank Kirsch

Herr Kirsch ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und ist im Stellenplan des Kernhaushaltes enthalten.

Zweite und technische Betriebsleiterin:

Frau Bianca Domine

Frau Domine wird mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 13 Stunden an die Stadt Lorch und mit 10 Stunden für Tätigkeiten an das städtische Bauamt Oestrich-Winkel abgeordnet.

Die Angaben der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung unterbeleben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed mit Sitz in 65189 Wiesbaden beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf 4.500,00 € zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 bei 6,6 %; davon waren 0,7 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Ab 1. Juli 2017 bis 31. Juli 2018 wurde der Umlagesatz auf 6,8 % erhöht; davon wurden 0,8 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen. Ab 1. August 2018 beträgt der Umlagesatz dann 7,0 %; wovon 0,9 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind. Zusätzlich mussten 2,3 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2017 90.805,62 €.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 44.370,59 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung und nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 22.185,29 €, (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung).

Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von ebenfalls 22.185,30 € (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung).

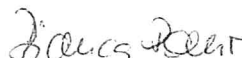
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufzuführende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs nicht.

Oestrich-Winkel, den 19.03.2018



Frank Kirsch
(Erster und kfm. Betriebsleiter) (Zweite und techn. Betriebsleiterin)



Bianca Domine